

Amtlicher Teil

Nr. 363 Verordnung der Landesregierung vom 5. Mai 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau

Nr. 364 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 365 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 366 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 367 Widerruf eines offenen Verfahrens: Entsorgung von Restmüll für den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

Nr. 368 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten, Brandschutzmaßnahmen und EDV-Verkabelung für das Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz in Innsbruck

Nr. 369 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten und EDV-Verkabelung für das BG und BRG Reithmannstraße in Innsbruck

Nr. 370 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage sowie den Widumweg in der Gemeinde Grins

Nr. 371 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Mautstelle St. Jakob an der S 16 Arlberg Schnellstraße

Nr. 372 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Netzumspannern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 373 Aufruf zum Wettbewerb: 220 kV-Mastsanierungen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 374 Aufruf zur Abgabe von Teilnahmeanträgen (Verhandlungsverfahren): Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Neuen Medien für die Tiroler Gemeinden und deren Verbände

MITTEILUNG: Überprüfungsbericht der Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei Innsbruck für das Jahr 2010

Nr. 363 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.5339/50

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Mai 2011
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau**

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Hopfgarten im Brixental und Wildschönau verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wildschönau wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1041/2001 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: i. V. Schennach

Nr. 364 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/482-2011

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Willkommen im Süden“ (106 Minuten 11 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Poll“ (134 Minuten 26 Sekunden);

„Priest“ (87 Minuten 0 Sekunden);

„Schwarzkopf“ (93 Minuten 44 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Scream 4“ (111 Minuten 39 Sekunden).

Innsbruck, 9. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 365 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/485-2011

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. Mai 2011 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Almanya“ (Filmladen, 2.767 Laufmeter).

Innsbruck, 11. Mai 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 366 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/270

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifika-

tion und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **2. August 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **20. Juni 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 9. Mai 2011

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 367 • Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS

im Oberschwellenbereich

Entsorgung von Restmüll

Ausschreibende Stelle: AWV Bezirk Kitzbühel, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf/Tirol.

Auftragsgegenstand: Dienstleistungsauftrag (CPV-Referenznummer 90510000). Übernahme und Behandlung von Siedlungsabfällen und Transporte.

Erbringungsort: Bezirk Kitzbühel.

Zur Widerrufsentscheidung gemäß § 140 Abs. 1

BVergG: Mit Versendung der EU-weiten Bekanntmachung am 15. Februar 2011 ist das gegenständliche Vergabeverfahren (ABl. 2011/S 31-051581) eingeleitet worden. Aufgrund zweier Nachprüfungsverfahren ist am 30. April 2011 eine Berichtigung der Ausschreibung EU-weit bekannt gemacht worden (ABl. 2011/S 84-136908). Nunmehr ist die Berichtigung der Ausschreibung von einem der beiden Nachprüfungsnehmer (neuerlich) bei der zuständigen Vergabekontrollbehörde angefochten worden. Der Abfallwirtschaftsverband (ABV) Kitzbühel beabsichtigt daher – nach erfolgtem Widerruf – eine Umgestaltung sowohl der Ausschreibungsinhalte als auch der Ausgestaltung des Vergabeverfahrens (aus zeitlicher und inhaltlicher Sicht). Es ist daher jedenfalls vom Vorliegen eines sachlichen Grundes gemäß § 138 Abs. 2 BVergG auszugehen.

Nach Ablauf der zehntägigen Stillhaltefrist wird der Widerruf des gegenständlichen Vergabeverfahrens erklärt.

Oberndorf, 13. Mai 2011

Der Obmann: Bgm. Hans Schweigkofler

Nr. 368 • Landesschulrat für Tirol

OFFENES VERFAHREN Elektroinstallationsarbeiten Brandschutzmaßnahmen EDV-Verkabelung

Ausschreibende Stelle: Landesschulrat für Tirol, 6020 Innsbruck, Innrain 1.

Bauvorhaben: Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz, Adolf-Pichler-Platz 1, 6020 Innsbruck, Brandschutz und behindertengerechte Maßnahmen, Funktionsanierungen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, den 18. Mai 2011, beim Büro EMG Elektro- und Sicherheitstechnik GmbH., Römerstraße 16, 6065 Thaur, per E-Mail unter info@e-mg.at oder per Fax unter 05223/214047-3 angefordert werden. Die Ausgabe der Angebote erfolgt ab Donnerstag, den 19. Mai 2011, ausschließlich per E-Mail.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 14. Juni 2011, bis 10 Uhr, beim Landesschulrat für Tirol, Empfang EG, Innrain 1, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Achtung – Nicht vor Angebotseröffnung öffnen! Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung des BG Adolf-Pichler-Platz“ abzugeben.

Die Angebotseröffnung erfolgt am 14. Juni 2011, um 10.15 Uhr, im Besprechungsraum im 1.OG (Raum Nr. 121), Innrain 1, 6020 Innsbruck.

Bieter oder ihre bevollmächtigten Vertreter sind berechtigt, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Innsbruck, 12. Mai 2011

Für den amtsführenden Präsidenten:

i. A. Ing. Michael Wörgartner

Nr. 369 • Landesschulrat für Tirol

OFFENES VERFAHREN Elektroinstallationsarbeiten EDV-Verkabelung

Ausschreibende Stelle: Landesschulrat für Tirol, 6020 Innsbruck, Innrain 1.

Bauvorhaben: BG und BRG Reithmannstraße, Reithmannstraße 1 und 3, 6020 Innsbruck, Elektrosanierung und EDV-Verkabelung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, den 18. Mai 2011, beim Büro EMG Elektro- und Sicherheitstechnik GmbH., Römerstraße 16, 6065 Thaur, per E-Mail unter info@e-mg.at oder per Fax unter 05223/214047-3 angefordert werden. Die Ausgabe der Angebote erfolgt ab Donnerstag, den 19. Mai 2011, ausschließlich per E-Mail.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 14. Juni 2011, bis 10 Uhr, beim Landesschulrat für Tirol, Empfang EG, Innrain 1, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Achtung – Nicht vor Angebotseröffnung öffnen! Elektroinstallationsarbeiten und EDV-Verkabelung für das BG und BRG Reithmannstraße“ abzugeben.

Die Angebotseröffnung erfolgt am 14. Juni 2011, um 10.45 Uhr, im Besprechungsraum im 1.OG (Raum Nr. 121), Innrain 1, 6020 Innsbruck.

Bieter oder ihre bevollmächtigten Vertreter sind berechtigt, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Innsbruck, 12. Mai 2011

Für den amtsführenden Präsidenten:

i. A. Ing. Michael Wörgartner

Nr. 370 • Gemeinde Grins

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA, WVA und Weg Widum

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Grins.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger,
Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang Ortskanal: ca. 25 lfm Kanal DN 200,
ca. 300 lfm Kanal DN 250, ca. 18 Kontrollschächte DN 1000.

Leistungsumfang Wasserleitung: ca. 125 lfm Wasserleitung DN 80, ca. 25 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 265 lfm Wasserleitung DN 125.

Leistungsumfang Wegbau: ca. 500 lfm Wegbau, b=4,50 m,
ca. 30 lfm Kanal DN 150, ca. 300 lfm LWL-Leerschlauch DN 50.

Leistungsfrist: Baubeginn: 4. Juli 2011,
Bauende: 12. August 2011.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 27. Mai 2011 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 6. Juni 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Grins – ABA, WVA und Wegbau Widum, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Grins, Dorf 57, 6591 Grins, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Grins, 10. Mai 2011

Für die Gemeinde Grins: Bgm. Thomas Lutz

Nr. 371 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH,
Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: S 16 Arlberg Schnellstraße, Mautstelle St. Jakob – Abfahrt St. Anton, Baumeisterarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen: Die Errichtung einer Schilderbrücke samt Fundierung, die teilweise Erneuerung eines bestehenden Überkopfwegweisers, die Errichtung von Schildern, die Errichtung eines Schalthauses samt Fundierung, die Errichtung von Fundamenten im Bereich der Mauthäuschen, damit zusammenhängende Erdarbeiten, Belagsarbeiten etc. Die Mautstelle St. Jakob liegt an der S 16 Arlberg Schnellstraße ca. bei km 23,5 am Portal des Arlbergtunnels und wurde beim Bau der Arlberg Schnellstraße errichtet.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Tiroler Oberland (AT334).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 1. Juni 2011, 11 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 18. Juli bis 28. Oktober 2011.

Abgabetermin: 1. Juni 2011, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 1. Juni 2011, 11 Uhr, in 6020 Innsbruck,
Dr.-Franz-Werner-Straße 30, Sitzungszimmer Intal, 3. Stock.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die Ausschreibungsunterlagen stehen auf der Vergabeplattform @-AVA-Online der ASFINAG und ÖBB unter <http://www.ava-online.at> kostenlos zum Download zur Verfügung. L-489771-156.

Innsbruck, 9. Mai 2011

Nr. 372 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Netzumspannern

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von zwei Netzumspannern 40/50 MVA, 110/30/25 kV, im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: August 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 13. Mai 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 30. Mai 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 12. Mai 2011

Nr. 373 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

220 kV-Mastsanierungen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Montagearbeiten zur Sanierung von 220 kV-Gittermasttragwerken, ca. 15 Abspannmasten und ca. 35 Tragmasten (UW Thaur – MNr. 471 Ranggen, Raum Tirol).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab September 2011.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 13. Mai 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 30. Mai 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 12. Mai 2011

Nr. 374 • GemNova DienstleistungsGmbH

AUFRUF ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN

im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens
für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
im Oberschwellenbereich

Lieferung von Neuen Medien

Auftraggeber: GemNova DienstleistungsGmbH.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH.

Nähere Auskünfte: GemNova DienstleistungsGmbH, Herr
Alois Rathgeb, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck, Tel. 050/4711,
Fax 050/4711-4711, E-Mail: a.rathgeb@gemnova-dl.at

Art des Vergabeverfahrens: Verhandlungsverfahren zur
Vergabe einer Rahmenvereinbarung, deren Gegenstand die
Lieferung von Neuen Medien ist.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die GemNova
DienstleistungsGmbH schreibt für die Tiroler Gemeinden und
deren Verbände (Schulen etc.) PC-Hardware und Zubehör
aus. Ziel ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über
drei Jahre.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: August 2011
bis August 2014.

Vorgesehener Leistungsbeginn: August 2011.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abändere-
nungsangebote sind nicht zulässig.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Bewer-
bungsunterlagen sind ab 18. Mai 2011 unter der E-Mail-
Adresse a.rathgeb@gemnova-dl.at schriftlich anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge
müssen bis spätestens 21. Juni 2011, 14 Uhr, verschlossen
bei der GemNova DienstleistungsGmbH, 6020 Innsbruck, Gra-
benweg 64, SOHO I, 4.Stock, einlangen. Später einlangende
Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem
Weg ist nicht zugelassen.

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu ver-
fassen.

Innsbruck, 13. Mai 2011

Für die GemNova DienstleistungsGmbH: Rathgeb

Mitteilungen

Landesorganisation Tirol der Österreichischen Volkspartei, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über
die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteien-
förderungsgesetz) der Landesorganisation Tirol der Österrei-
chischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2010.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 26. April 2011
durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazu-
gehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförde-
rungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu
einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestäti-
gungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Tirol der Öster-
reichischen Volkspartei, Innsbruck, für das Jahr 2010 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt
den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße
Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteien-
förderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 26. April 2011

KPMG Alpen-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck